

EINLADUNG

Vertriebsrecht in der Praxis: Incoterms 2010

Vermeidung typischer Fehlerquellen bei Handelsvertreterverträgen

Incoterms 2010 – wichtige Änderungen im Vertriebsrecht zum Jahreswechsel

Die Incoterms enthalten Regelungen über die Rechte und Pflichten der Parteien -Importeure wie Exporteure- internationaler Liefergeschäfte, insbesondere zur Art und Weise der Lieferung und dazu, welche Partei die Transportkosten trägt. Zwar sind die Incoterms freiwillige Regeln. Es ist jedoch gängige Praxis, dass sie in internationalen Kaufverträgen und in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Bezug genommen werden. Die praktischen Anwendungsfälle sind also zahlreich – Grund genug für Sie, sich die Einzelheiten der Revision näher anzusehen. Die Incoterms 2010 werden im 3. Quartal 2010 veröffentlicht. Der Vortrag gibt Ihnen einen Überblick über die für Sie relevanten Änderungen sowie Hilfestellungen bei der Anwendung der neuen Richtlinien.

Vermeidung typischer Fehlerquellen bei Handelsvertreterverträgen

Fehlerquellen bei Handelsvertreterverträgen sind leider keine Seltenheit und führen häufig bei Beendigung der Vertragsverhältnisse zu rechtlichen Auseinandersetzungen der Parteien. Nicht nur der Ausgleichsanspruch ist dann ein Thema, sondern insbesondere auch, für welche Geschäfte dem Handelsvertreter möglicherweise noch Provisionen gebühren. Der Provisionsanspruch des Handelsvertreters unterliegt der Vertragsfreiheit, das heißt, die Vertragsparteien können individuelle Regelungen treffen. Solche Regelungen müssen dann aber schriftlich festgehalten werden. Aber auch andere Regelungen, die nicht schriftlich fixiert wurden und später schwer beweisbar sind, führen immer wieder zu nicht unerheblichen Nachzahlungen auf der Unternehmenseite. Der Vortrag zeigt daher praxisnah mögliche Fehlerquellen und wie man diese vermeidet.

BridgehouseLaw Cologne und der **Handelsvertreterverband Köln Bonn Aachen e.V. (CDH Köln)** veranstalten am **03. November 2010** in **Köln** ein „Business Breakfast“ zu diesen Themen. Dazu laden wir Sie ganz herzlich ein.

Business Breakfast **Vertriebsrecht in der Praxis**

Datum: 03. November 2010

Ort: Colonia Forum, im Stapelhaus, Frankenwerft 35, 50667 Köln

Programm:

8.15-8.30 Begrüßung

- 8.30-8.50 Die Incoterms 2010
Dr. Christine von Hauch, Rechtsanwältin, BridgehouseLaw Cologne
- 8.50-9.00 Diskussion
- 9.00-9.20 Vermeidung typischer Fehlerquellen bei Handelsvertreterverträgen
Ingo Lorscheid, Rechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer des Handelsvertreterverbands Köln Bonn Aachen e.V. (CDH Köln)
- 9.20-9.30 Diskussion
- 9.30-10.00 Erfahrungsaustausch bei einem gemeinsamen Frühstück

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir Sie um eine vorherige Anmeldung bis spätestens **27.10.2010** entweder per E-Mail (ulrike.murati@bridgehouselaw.de), per Fax (+49 221 5340 9828) oder telefonisch (+49 221 5340 980). Die Teilnahme ist für Sie kostenlos.

Wir würden uns freuen, Sie bei unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen und freuen uns auf spannende und anregende Gespräche und Diskussionen.